



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Frau Müller - Schönemann

Rathaus Norderstedt

Norderstedt, 12.9.2014

## **Mitteilungsvorlage - Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Koordinierung der Offenen Ganztagschulen an den weiterführenden Schulen in Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Müller – Schönemann,

Im Namen der SPD – Fraktion bitten wir Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014 zu setzen.

**Tagesordnungspunkt: Mitteilungsvorlage und Beantwortung der Fragen / Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Koordinierung der Offenen Ganztagschulen an den weiterführenden Schulen in Norderstedt.**

### **Ausgangspunkt**

Die bis zum 31.12.2014 befristeten Arbeitsverträge im Bereich der Koordination der Offenen Ganztagschule der weiterführenden Schulen ( Schulzentrum Süd, Horst – Embacher – Schule und Gemeinschaftsschule Harksheide ) sind nicht verlängert worden und die MitarbeiterInnen werden zum 31.12.2014 entlassen.

### **Was bedeutet das für die Schulen?**

Das erste Schulhalbjahr endet zum 31.1.2015. Das bedeutet, dass im laufenden Schuljahr 2014/15 die Organisation und Koordination der Offenen Ganztagschule nicht mehr stattfinden kann. Die vom Land bereitgestellten Lehrerstunden von 2 Std. in der Woche können den Betrieb nicht aufrecht erhalten, auch sind die Fördermittel (max. 40.000€ für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) gefährdet, wenn der Ganztagsbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

### **Angebote der Offenen Ganztagschulen**

Nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung müssen Schulen an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden inkl. Unterricht vorhalten. Darüber hinaus gehende Zeiten sind der Schule freigestellt, ebenso die Inhalte. Die Richtlinie des Landes nennt bezüglich der Inhalte lediglich Beispielfelder z.B. Mittagspause und Entspannung, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, musisch-künstlerische Bildung und Erziehung etc.

### **Die Stellung des Schulträgers**

Der Schulträger ist schulrechtlich gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 48 Abs. 2 Nr. 7 SchulG bei der Durchführung der Ganztags- und Betreuungsangebote in differenzierter Weise eingebunden. Er kann die Trägerschaft für diese Angebote entweder selbst oder mittels einer Kooperationsvereinbarung auf weitere Träger übertragen. Soweit der Schulträger das Ganztags- und

#### **Fraktionsbüro**

Rathaus Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506  
Fax: 040 / 53595-516  
spd-fraktion-norderstedt@wtnet.de



**SPD**

Betreuungsangebot durch mit ihm unmittelbar vertraglich gebundenes Personal selbst erbringt, ist er zwingend Träger des Ganztags – und Betreuungsangebotes.

Die Aufgaben der Träger von Offenen Ganztagschulen (in diesem Falle die Stadt Norderstedt) sind:

Verwaltung der Ganztagschule, Personal – und Finanzbewirtschaftung, Beantragung von Fördermitteln, Erstellung von Fachberichten/ Verwendungsnachweisen, Qualitätsentwicklung, Vernetzung in der Region  
Organisation und Koordination des gesamten Ganztagsangebots  
Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schulleitung und Schulträgers

## **Finanzierung der Offenen Ganztagschule**

### **1. Landesförderung**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft finanziert das offene Ganztagsangebot mit bis zu 15 € pro Teilnehmerstunde an allgemeinbildenden Schulen, nach Schulgröße. Die Höchstförderung für alle Schulformen ist abhängig von der Schulgröße. Gefördert werden auch die Angebote einer pädagogischen Mittagsbetreuung für alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5-9 im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang. Sie beträgt für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 jeweils bis zu 15 € je Teilnehmer und Stunde im Schuljahr, in den Jahrgangsstufen 8-9 reduziert sich dieser Fördersatz auf 50 %.

### **2. Städtischer Zuschuss**

Da die Landesförderung abhängig ist von einer mind. 50%igen Komplementärfinanzierung, bezuschusst z.B. die Landeshauptstadt Kiel die Angebote (Teilnehmernutzungsstunden) in gleicher Höhe wie das Land.

Zusätzlich werden jährlich Sondermittel für besondere Bedarfe an den Offenen Ganztagschulen bereitgestellt, aus denen z. B. Sachausstattung, Honorare für Besondere Angebote oder ausfallende Elternbeiträge finanziert werden.

### **3. Elternbeiträge**

Ob und ggf. in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, hängt von der Kalkulation der einzelnen Träger ab und ist daher sehr verschieden. Grundsätzlich ist es Eltern möglich, eventuell erhobene Elternbeiträge z.B. über Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungsgutschein) bezuschussen zu lassen.

## **Fragen :**

Hat die Verwaltung Gespräche mit den beteiligten Schulleiterinnen und dem Schulleiter geführt, um die Fortsetzung und den Betrieb der Offenen Ganztagschule zu sichern? – und wenn ja – mit welchem Ergebnis?

In den Rahmenvereinbarungen zur Schulsozialarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die BEB die Koordinierung des Ganztagsbetriebes auch für die weiterführenden Schulen übernehmen soll.

Wurden hierzu schon Gespräche geführt – und wenn ja – mit welchem Ergebnis?

Für die Koordinierung der Offenen Ganztagschule könnte auch ein zentraler Personalpool, z.B. für Vertretungen und die organisatorischen Abwicklung eingesetzt werden. Allerdings wären hierfür Kooperationen sowie die Bereitschaft erforderlich, gemeinsam eine zentrale Stelle aus den Mitteln des offenen Ganztags zu finanzieren.

Wäre dies eine Möglichkeit, den Ganztagsbetrieb an den weiterführenden Schulen zu sichern?

Ist die Möglichkeit geprüft worden, Elternbeiträge für den Ganztagsbetrieb zu erheben?

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien würden ja die Mittel aus dem Bildungs – und Teilhabepaket greifen und die Eltern wären von Kosten befreit?

Mit der Antragsstellung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule muss dem Ministerium von dem Schulträger ein Finanzierungsplan, der die Kosten und Finanzierung darstellt, vorgelegt werden. Wie sah dieser Finanzierungsplan aus?

Wie hoch war und ist der Eigenanteil der Stadt als Schulträger?

In welchem Haushaltstitel werden diese Mittel geführt?

Die Offenen Ganztagschulen im Schulzentrum Süd haben auf Antrag der SPD bereits seit 2009 eine Mitarbeiterin zur Koordination der gemeinsamen Ganztagschule. Hat es hier eine Evaluation gegeben – wenn ja – mit welchem Ergebnis? Wenn nein – wäre dies nicht zwingend notwendig gewesen?

Auf Veranlassung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat Prof. Dr. Nebendahl im Jahr 2012 Empfehlungen und Vertragsmuster zur Klarstellung der Rechtslage zur Verfügung gestellt. Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kiel hat darauf reagiert und schließt mit den Trägern des offenen Ganztags bereits neue, auf die Richtlinie Ganztage und Betreuung abgestimmte Kooperationsvereinbarungen.

Ist dies auch in Norderstedt geschehen?

**Fazit :**

Um die Arbeit und die Aufrechterhaltung und die finanzielle Förderung des Landes für die Offenen Ganztagschulen zu sichern, muss weiterhin Personal zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD – Fraktion bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Für die SPD-Fraktion

Sybille Hahn

